



Nicht nur viele Arbeitnehmer ärgern sich beim Blick auf ihre Lohnabrechnung, weil der „Soli“ ihr Einkommen schmälert. Nun ist eine Debatte über die Abschaffung entbrannt, in der sich auch Thorsten Frei positioniert. Fotos: NQ-Archiv

Geld ist genug da, und nun kann der Soli endlich weg

Politik Thorsten Frei will den Steuerbürger entlasten und so die Binnenkonjunktur ankurbeln und dem Mittelstand wirtschaftliche Impulse geben. *Von Ralf Trautwein*

Es könnte eine der wichtigsten innenpolitischen Streitfragen des kommenden Jahres werden: Wie geht es weiter mit dem „Soli“? Union und SPD haben zwar beschlossen, dass der Soli wegfallen soll. Allerdings nur für die unteren 90 Prozent der Soli-Zahler. Die SPD will, dass Spitzenverdiener weiter den „Solidaritätszuschlag“ berappen.

Das politische Jahr begann traditionell in Bayern. Dort versammelte sich, kaum ist der Silvester-Kater ausgestanden, die CSU-Landesgruppe im Bundesstag zu ihrer Winterklausur. Die Beschlüsse sollten wegweisend sein. In einem Antragspapier ist von einer „Brandmauer“ die Rede, die „gegen die Steuer- und Abgabenlast der Menschen in unserem Land“ errichtet werden soll. Künftig sollten auf Grundlage der Frühjahrs-Steuerschätzung konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um die steuerliche Belastung einzugrenzen.

Geld im Überfluss

Tatsächlich hat der Staat derzeit Geld im Überfluss. Und damit stellt sich den Regierenden die Frage, ob sie weiter zurücklegen für schlechtere Zeiten. Oder ob zusätzliche Entlastungen eine Möglichkeit wären. Wie seit Jahren üblich, rückt da der Solidaritätszuschlag in den Blick. Der „Soli“, ein Zuschlag auf die Ein-



Thorsten Frei will mit der Abschaffung des Soli Wirtschaft und Konjunktur stärken.

kommensteuer, wandert allein in den Bundesetat. Doch die Finanzierung von Bundeszuschüssen an die Ost-Länder hat sich mit dem Ende des Solidarpakts 2019 erledigt.

Kein Wunder also, dass der Chef der Wirtschaftsweisen, Christoph Schmidt, bereits im Dezember eine rasche Abschaffung des Solidaritätszuschlags gefordert hat. Wirtschaftswissenschaftler wie er denken dabei freilich nicht primär an den „kleinen Mann“, sondern an die Wirtschaft: Der Fall des „Soli“ soll nicht zuletzt das Investitionsklima hierzulande begünstigen.

In diese Bresche springt nun auch Thorsten Frei. „Der Soli muss jetzt weg. Entlastungen von Bürgern und Unternehmen verlängern das Konjunkturhoch“, meint der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Wahlkreisabgeordnete.

„Wir sollten die Binnenkonjunktur weiter anfeuern und damit unsere Wirtschaft stützen. Dazu gehört für mich aber auch, dass die Unternehmen ebenso entlastet werden. Gerade mit Blick auf die US-Steuerreform oder die Pläne in Österreich ist ein solcher Schritt für die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstandes dringend geboten“, sagt Frei.

Der Unionspolitiker, der den Schwarzwald-Baar-Kreis in Berlin vertritt, sorgt sich um die wirtschaftliche Entwicklung. Die Anzeichen für eine Eintrübung der Konjunktur seien immer deutlicher wahrzunehmen. „Selbst SPD-Finanzminister Scholz hat schon angedeutet, mit Entlastungen im Falle einer weiteren Konjunkturabkühlung für einen wirtschaftlichen Impuls sorgen zu wollen. Diesen Schritt zu lange aufzuschieben, erachte ich als gefährlich. Jetzt muss gehandelt werden“, fordert Thorsten Frei.

Wirtschaft macht Druck

Unter diesen Vorzeichen macht auch die Wirtschaft Druck. Genauer: das Handwerk. Der Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) droht mit Verfassungsklagen gegen die Koalitionspläne zur Beibehaltung des Solidaritätszuschlags für zehn Prozent der Steuerzahler. Die

Lobby glaubt nämlich nicht, dass dies verfassungskonform wäre. „Wir werden das verfassungsrechtlich überprüfen lassen, wenn die Bundesregierung an dem Plan festhält, nur 90 Prozent der Steuerzahler beim Soli zu entlasten“, kündigte Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer an.

„Wir müssen den Leistungsträgern zeigen, wie sehr wir ihre Leistung anerkennen.“

Thorsten Frei
CDU-Wahlkreisabgeordneter

Thorsten Frei ist der Auffassung, dass es sich Deutschland leisten kann, „angesichts einer

Flüchtlingsrücklage von nunmehr 35 Milliarden Euro“ auf den Soli zu verzichten. Er könne „das Mantra der SPD nicht verstehen, dass kein Geld für Entlastungen da ist.“

Frei: „Vielmehr müssen wir den Leistungsträgern in unserem Land, also denjenigen, die das Geld für die Umverteilung in den Sozialversicherungen erwirtschaften, zeigen, wie sehr wir ihre Leistung anerkennen und würdigen. Dazu zählt am Ende auch, dass mehr Netto vom Brutto übrig bleibt.“ Am meisten freut sich derzeit Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) über den Soli. Denn der spült jährlich rund 13 Milliarden Euro in seine Kasse. Das Geld ist übrigens nicht zweckgebunden: Der Staat konnte es also schon seit jeher auch für andere Dinge als den Aufbau Ost ausgeben.

Geld für den Krieg und die Wiedervereinigung

Seit 1991 bekommen Arbeitnehmer in Deutschland Monat für Monat den Solidaritätszuschlag automatisch vom Gehalt abgezogen. 2018 waren das immerhin 5,5 Prozent der Lohnsteuer. Doch nicht nur beim Einkommen wird der Soli fällig, sondern auch bei Kapitalerträgen wie Zinsen und Dividenden. Grundsätzlich jeder Deutsche, der arbeitet und Geld verdient, zahlt mit. Nur Geringverdiener zahlen keinen Soli – sofern sie als Single jährlich nicht mehr als 972 Euro Lohnsteuer

zahlen müssen. Viele Deutsche verknüpfen den Soli eng mit dem Aufbau Ost. Doch eingeführt wurde der Solidaritätszuschlag 1991 unter Bundeskanzler Helmut Kohl für einen anderen Zweck: Deutschland hatte im Zweiten Weltkrieg rund 17 Milliarden D-Mark der Kosten übernommen. Durch den zunächst auf ein Jahr befristeten Solidaritätszuschlag sollten 22 Milliarden D-Mark in die Kassen gespült werden, um diese Kosten zu decken. Und nicht nur diese:

Das Geld wurde auch als Unterstützung der Länder in Mittel-, Ost- und Südeuropa gebraucht, ebenso wie für die neuen Bundesländer. Mitte der 1990er-Jahre, als klar wurde, dass die Wiedervereinigung mehr Gelder benötigen würde als geplant, wurde der Solidaritätszuschlag zu einer Zusatzabgabe zur Finanzierung der deutschen Einheit. Die Höhe des Solidaritätszuschlags lag bei seiner Einführung 1991 bei 7,5 Prozent. Seit 1998 liegt die Zusatzabgabe konstant bei 5,5 Prozent. rat



Seit 1991 wird der Solidaritätszuschlag erhoben.